



LEONIE
LEHRMANN
Anwältin für Erbrecht

Warum ist eine Patientenverfügung wichtig?

Ereignet sich ein Unglücksfall, möchten viele Menschen nicht mehr künstlich am Leben gehalten werden, sondern in Frieden gehen dürfen, wenn keine Aussicht mehr auf Besserung besteht. Das Gesetz ermöglicht uns dies durch die Patientenverfügung.

Mit meiner Unterstützung erhalten Sie die nötigen Verfügungen, damit Ihre Wünsche im Fall der Fälle auch tatsächlich umgesetzt werden:

- 1) Ärzte halten sich leider nicht immer an Vorgaben in einer Patientenverfügung, obwohl sie es eigentlich müssten. Deshalb haben sie einen Bevollmächtigten benannt, der Ihre Wünsche im Zweifel um- und durchsetzt.
- 2) Die von Ihnen erteilte Vollmacht gibt dem Bevollmächtigten sofortige Handlungsmöglichkeit in dem gebotenen Umfang.
- 3) Ihrem Bevollmächtigten sind dabei jedoch klare Grenzen seines Handelns aufgezeigt.
- 4) Diese Grenzen kennt Ihr Bevollmächtigter; sie ergeben sich jedoch nicht aus der Vollmacht selbst. Denn der Sie behandelnde Chirurg muss nicht wissen, welche Bestattungswünsche Sie haben, nur um ein Beispiel zu nennen.
- 5) Ihr Bevollmächtigter kennt Ihre Wünsche und kann sie nachlesen.
- 6) Er weiß, wann er für Sie tätig werden soll und zu welchen Konditionen.
- 7) Der Bevollmächtigte kennt den Umfang seiner Rechnungslegungspflichten, sofern er auch mit der Abwicklung Ihrer finanziellen Angelegenheiten beauftragt ist.
- 8) Sie wissen, dass Formularvorlagen zum Ankreuzen höchst manipulierbar sind und es möglicherweise nur noch eine Frage der Zeit ist, bis dieser Art von Dokumenten jeder juristische Erklärungswert abgesprochen wird. Deshalb haben Sie sich für einen individuellen Text entschieden, der Ihre Bedürfnisse speziell auf Sie zugeschnitten wiedergibt.
- 9) Sofern Sie Organspender sind, gibt Ihre Patientenverfügung dies wieder und zeigt auf, welcher Verfügung der Vorrang einzuräumen ist.

10) Sie haben durch Eintragung Ihrer Verfügungen im Zentralen Vorsorgeregister sichergestellt, dass Ihre Erklärung aufgefunden wird.

Damit Sie auch wirklich die Sicherheit haben, eine auf Ihre Situation angepasste Beratung zu bekommen, stehe ich für Sie für ein Vorgespräch unter der Telefonnummer **06132-4220999** zur Verfügung.

Oft lassen sich in einem kurzen Gespräch die meisten Fragen klären.

Leonie Lehrmann
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Erbrecht